



Titlis Sport AG
Klosterstrasse 9
6390 Engelberg
Tel. +41 41 639 60 70
info@intersport-titlis.ch

Titlis Rent AG
Gerschnistrasse 12
6390 Engelberg
Tel. +41 41 638 00 00
rent@intersport-titlis.ch

AGB's Wintersport

§1 Ausweispflicht

Der Kunde muss sich beim Veranstalter mit einem amtlichen Ausweispapier ausweisen. Bei fehlendem Ausweis kann der Veranstalter die Herausgabe der Mietsache verweigern. Für die Registration der Kundendaten akzeptiert der Veranstalter die Kreditkarten von VISA, MASTERCARD oder AMERICAN EXPRESS. Es kann eine Depotgarantie in Form eines Ausweispapier oder Bargeld verlangt werden.

§2 Transportbestimmungen

Das Benutzen sämtlicher Transportanlagen und Pisten geschieht in Verantwortung des Kunden. Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

§3 Entgegennahme/Beschädigung der Mietartikel

Der Kunde anerkennt mit der Entgegennahme der Mietsache die AGB und den einwandfreien Zustand der Mietsache. Ist die Mietsache bei der Rückgabe in einem ausserhalb der normalen Abnutzung liegenden Zustand, muss der Kunde für den Schaden vollumfänglich aufkommen. Der Kunde hat einen Schaden an der Mietsache bei der Rückgabe zu begleichen. Im Mietpreis ist die obligatorische Schutzgebühr bereits enthalten. Damit ist der Kunde gegen diese Risiken (Bruch und Beschädigung) versichert. Grobfahrlässige Beschädigung ist von der Versicherung ausgeschlossen. Es gelten nur jene Artikel als versichert, die auf der Quittung auch als versichert ausgewiesen sind. (RISIKO) Bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt: CHF 650.- (Exklusiv), CHF 400.- (Premium), CHF 300.- (Economy) resp. CHF 150.- (Budget).

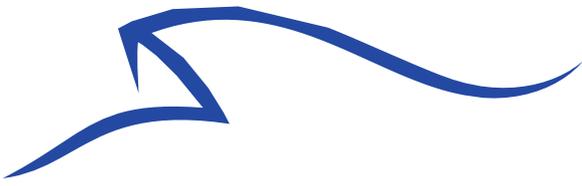
§4 Diebstahl

Bei Diebstahl bzw. Verlust eines gemieteten Artikels ist der Kunde haftbar. Der Preis richtet sich nach dem aktuellen Wert des verlorenen Gegenstandes. Der Kunde hat diesen Betrag vor seiner Abreise dem Veranstalter zu bezahlen. Selbstbehalt: CHF 650.- (Exklusiv), CHF 400.- (Premium), CHF 300.- (Economy) resp. CHF 150.- (Budget).

§5 Polizeirapport

Wird dem Kunden eine versicherte Mietsache gestohlen, so muss er dies unverzüglich beim Polizeiposten Engelberg melden und den Polizeirapport dem Veranstalter übergeben.

§6 Rückgabe der Mietartikel



Am Mietende muss das gemietete Material vom Kunden vollständig zurückgebracht werden, ansonsten muss dieser für die fehlenden Artikel aufkommen. Es wird nur das Mietmaterial zurückgebucht, das laut Rechnungsbeleg (siehe Barcode Nummer) ausgeliehen wurde. Artikel von anderen Geschäften bzw. anderen Kunden werden nicht berücksichtigt. Der Kunde ist für sämtliche unter seinem Namen gemieteten Artikel verantwortlich.

§7 Mietkosten

Der Mietpreis muss im Voraus bezahlt werden. Wir akzeptieren folgende Zahlungsmittel: Schweizer Franken, Euro, US-Dollar, VISA, MASTERCARD, AMERICAN EXPRESS.

§8 Rückerstattung der Mietkosten

Eine teilweise Rückerstattung der Miete erfolgt nur, wenn sämtliche Bahnanlagen ausser Betrieb sind. Als Beweis hierfür hat der Kunde den Rückerstattungsbeleg der Bahn vorzuweisen. Hinzukommt eine teilweise Rückerstattung infolge einer Verletzung, die durch ein ärztliches Zeugnis dokumentiert werden kann. Setzt der Kunde während der Mietdauer freiwillig einen oder mehrere Tage aus, so berechtigt ihn dies nicht zur Rückforderung oder nicht Bezahlung der Miete bzw. einem Teil der Miete.

§9 Bindungseinstellung

Die Bindungseinstellung erfolgt ohne Einstellgerät. Die Bindungen werden aber vor und während der Saison laufend auf ihre Funktionstüchtigkeit gemäss Empfehlung des Bundesamtes für Unfallverhütung BFU geprüft.

§10 Haftungsausschluss

Bei Unfällen mit Verletzungsfolge, die beim Ausüben einer Aktivität mit Leihmaterial des Veranstalters entstehen können oder Verletzungen die aus Nichtbeachten der FIS Regeln resultieren, lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab. Der Kunde muss selbstständig eine ausreichende Kranken Unfallversicherung (inkl. Sportunfälle) abgeschlossen haben.

§11 Haftung für deponierte Gegenstände

Für Gegenstände des Kunden, die in den Räumlichkeiten des Veranstalters deponiert werden, lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.

§12 Angebotsänderung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Angebote und Mietbedingungen ohne Vorankündigung zu ändern.

§13 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Engelberg.